

BEWO Verein für betreutes Wohnen

Verwaltung Flawilerstrasse 21 9604 Lütisburg

Bütschwil

Krummenau

Nesslau

St. Gallen

Taxordnung 2024

verwaltung@bewo-wohnen.ch
www.bewo-wohnen.ch

Anmeldung und Aufnahme

Der Aufenthaltsvertrag ist von dem/der Bewohner*in und der gesetzlichen Vertretung vor dem Eintritt vollständig, wahrheitsgetreu und unterschrieben an die Verwaltung der BEWO zu senden.

Die Kostengutsprache ist von der gesetzlichen Vertretung oder dem Rechnungszahler, vor dem Eintritt, unterschrieben an die Verwaltung der BEWO zu senden.

Pensionskosten Fr. 146.--/Tag Fr. 4380.--/Monat

Gemäss den Vorgaben des Kantons St. Gallen während 360 Tagen pro Jahr, bzw. während 30 Tagen pro Monat oder gemäss Kostenübernahmegarantie des entsprechenden Kantons.

Ausserkantonale: Tagesstarif gemäss der Kostenübernahmegarantie des entsprechenden Kantons.

Radio und TV Anschlussgebühr Fr. 15.-- pauschal pro Monat

Leistungsumfang:Im Tagestarif inbegriffen:

- Unterkunft in Einzelzimmer, grundmöbliert, Bett mit Inhalt, Nachttisch, Kleiderschrank, Tisch und Stuhl, Vorhänge
- Alle Mahlzeiten inkl. Getränke
- Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht
- Führung der Betreuungsdokumentation

Im Tagestarif **nicht** inbegriffen:

- Taschengelder
- Persönliche Anschaffungen
- Telefonanschluss
- Kleidergeld
- Transportkosten, welche für Spezialaufträge wie Klinik, Arzt, Therapien usw. angeordnet werden. Kilometerentschädigung Fr -.70/km
- Hygieneartikel, Pediküre, Coiffeur
- Persönliche Wünsche, ausserhalb BEWO-Angebote (z.B. Ferien)
- Nachbetreuung
- Beschädigungen an Einrichtungen und Gebäuden, welche durch den/die Bewohner*in verursacht wurden

Im Tagestarif nicht inbegriffene Leistungen werden gemäss Kostengutsprache im Nachhinein in Rechnung gestellt. Kostengutsprachen über Fr. 500.-- (z.B. GA) werden im Voraus verrechnet.

Abwesenheiten

Gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen wird ab dem zweiten Abwesenheitstag eine Taxermässigung von Fr. 20.-- gewährt. Für ausserkantonale Nutzende gelten die Taxermässigungen gemäss Tarif der entsprechenden IVSE-Stellen.

Versicherung

Kranken-, Unfall-, Sach- und private Versicherungen sind Sache der Bewohner*innen. Bei Eintritt in die BEWO wird vorausgesetzt, dass ein gültiger Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung abgegeben wird. Die Kosten gehen zu seinen/ihren Lasten. Für Sachschäden, die der/die Bewohner*in verursacht, hat er/sie vollumfänglich aufzukommen. Bei interner und externer Tagesstruktur übernimmt die BEWO bei Unfällen keine Haftung.

Medikamentenabgabe

Der/die eintretende Bewohner*in, respektive dessen/deren gesetzliche Vertretung erklärt sich mit seiner/ihrer Unterschrift einverstanden, dass der Bezug der benötigten Medikamente während des Aufenthalts über die

Medbase Apotheke Jona, Molkereistrasse 10, 8645 Jona oder die
Medbase Apotheke Kronbühl, St. Gallerstrasse 10, 9300 Wittenbach

organisiert wird. Die verordneten oralen festen Medikamente werden in sogenannten Medipack TM portioniert bezogen. Durch diese Dienstleistung der oben genannten Apotheken können die rechtlichen und qualitativen Anforderungen betreffend Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten vollumfänglich erfüllt werden.

Kündigung

Eine Kündigung kann auf Ende jeden Monats erfolgen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten. Während des Probemonates beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage. Die Kündigung ist schriftlich und eingeschrieben an die BEWO Verwaltung, Flawilerstrasse 21, 9604 Lütisburg und an die jeweilige Standortleitung zu richten. Die Kündigung wird nur anerkannt, wenn sie von der gesetzlichen Vertretung oder dem Rechnungszahler mitunterschieden ist. Verlässt der/die Bewohner*in die BEWO ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, wird der Pensionspreis bis zum Ablauf derselben verrechnet.

Bei Austritt wird bei der Schlussrechnung ein Unkostenbeitrag (Wohnungsabgabe) von Fr. 400.- verrechnet.

Fristlose Kündigung

Wegen Unverträglichkeit, Gewalt gegen Dritte, Verweigerung verordneter Medikamente kann die BEWO eine fristlose Kündigung aussprechen. (Pensionspreis wird noch 7 Tage verrechnet)

Todesfall

Im Todesfall erlischt das Vertragsverhältnis ohne Kündigung nach 10 Tagen. Es wird der Tagetarif während dieser Zeit verrechnet.

Rechnungsführung

Die Rechnungsführung erfolgt über die BEWO Verwaltung, Flawilerstrasse 21, 9604 Lütisburg Tel: 071 930 05 53 E-Mail: verwaltung@bewo-wohnen.ch

Diverses

Mündliche, von der Taxordnung oder Hausordnung abweichende Abmachungen sind ungültig. Spezielle Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Änderungen des Tagesstarifs werden vom Kanton St. Gallen festgelegt. Änderungen betrieblicher Art werden vom Vorstand BEWO Verein für betreutes Wohnen festgehalten.

Der Beschwerdeweg ist geregelt, die Formulare werden beim Eintritt abgegeben.

Diese Taxordnung tritt ab 01.01.2024 in Kraft

Vorstand BEWO Verein für betreutes Wohnen